

Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.
Reitplatzweg 17
69168 Wiesloch

Postanschrift:
Reit- & Fahrverein Wiesloch e.V. • Postfach 1465 • 69155 Wiesloch



Wiesloch, den 9. Mai 2020

Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Reitunterrichtes ab Montag, den 11. Mai 2020

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Ansprechpartner für den Infektionsschutz ist:
Jürgen Knopf Tel.: 0151 / 61 48 12 61
Als Betriebsleiter und Ausbilder überwacht:
Joachim Ertz Tel.: 0172 / 600 83 89 die Einhaltung vor Ort.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Die Reitschüler dürfen das Vereinsgelände zum Zwecke des Schulunterrichts ohne Begleitung (sofern nicht eine Betreuung notwendig ist) betreten und werden gebeten die Anwesenheitszeit auf das Mindestmaß zu reduzieren.
- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reit- und Voltigiergruppen integriert werden. Bitte spricht in diesem Fall Herrn Ertz an, wir werden eine individuelle Lösung finden.
- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen.
- Bitte kommt disziplinübergreifend fertig ausgerüstet und umgezogen auf die Anlage.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können. Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reit-schüler und Voltigierer zusammen.
- Die Schulpferde sind in ihren Boxen zu putzen und zum Reitunterricht vorzubereiten.

- Sofern Reitschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, wird dies durch den Reitlehrer erfolgen.
- Das Betreten der Sattelkammern ist nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand gestattet.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen wird empfohlen sofern es nicht behördlich angeordnet ist.
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. die Griffflächen zu desinfizieren.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.

Voltigieren:

- Gruppenunterricht oder Übungen mit zwei oder mehr Voltigierern auf dem Pferd sind nicht zulässig, solange die Abstandsregelung von 1,5m gilt. Es darf immer nur ein Voltigierer auf dem Pferd sein.
- Das Aufwärmen für das Training muss mit genügend Abstand zwischen den Voltigierern erfolgen.
- Es können nur solche Voltigierer trainieren, die in der Lage sind alleine auf das Pferd zu kommen. Steht eine Aufstiegshilfe (z.B. Bank) zur Verfügung, ist über diese auch ein selbst-ständiger Aufgang möglich.
- Es können pro Trainingseinheit max. vier Voltigierer, die mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand um den Longierzirkel verteilt warten, einzeln nacheinander auf dem Pferd unterrichtet werden. Vorgegebene Abstände zwischen den Voltigierern und dem Longenführer/Trainer sind dabei ebenfalls einzuhalten.
- Die vier Voltigierer, die sich auf dem Longierzirkel befinden, müssen erst den Zirkel verlassen haben, bevor die nächsten diesen betreten.
- Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.
- Beim Stationstraining (z.B. auf dem Holzpferd) sind ebenfalls max. vier Voltigierer zugelassen (nötiger Mindestabstand ist einzuhalten).

Hiermit bestätige ich (im Falle von Minderjährigen der Erziehungsberechtigte), dass ich die Verhaltensregeln gelesen habe und mich nach diesen Regeln richte:

Ort und Datum

Name des Reitschülers
und des Erziehungsberechtigten

Unterschrift